

Rettungsschirm für die Wirtschaft

Bundeskabinett schnürt wegen der Corona-Krise Paket in Milliardenhöhe – und schafft Sicherheit für Mieter

VON BERNHARD FUNCK

Berlin. Mit beispiellosen milliardenschweren Hilfsprogrammen will die Bundesregierung in der Coronakrise Arbeitsplätze und Unternehmen retten. Die Pakete für Unternehmen, Krankenhäuser und Arbeitnehmer werden nach Rechnung der Bundesregierung in diesem Jahr rund 122,5 Milliarden Euro kosten. Zugleich rechnet sie mit rund 33,5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als ursprünglich eingeplant. Um die Kosten zu stemmen, soll der Bundestag am Mittwoch eine Notfallregelung in der Schuldenbremse in Kraft setzen, die der Bundesregierung neue Kredite von rund 156 Milliarden Euro ermöglicht.



Peter Altmaier (CDU)

Das Geld soll nicht nur großen Unternehmen zugutekommen. Existenzgefährdete Kleinstunternehmer und Solo-Selbstständige sollen über drei Monate Finanzspritzen von 9000 bis 15 000 Euro bekommen. Für diese Gruppe sei die Krise schon jetzt existenzbedrohend, kommentierte am Montag die beschlossenen Finanzhilfen Sarah Ryglewski (SPD), Bremer Bundestagsabgeordnete und parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: "Die Corona-Pandemie ist die größte Herausforderung für unser Gemeinwesen und unsere Wirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg."

Größere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern oder mit hohen Umsatzerlösen sollen unter einen Schutzschirm schlüpfen können: Sie sollen mit Kapital und Garantien gestärkt werden, dafür plant die Bundesregierung 500 Milliarden Euro ein. Scholz versicherte: „Mit dem Fonds verschaffen wir uns die nötige Finanzkraft, unsere Volkswirtschaft, Arbeitsplätze und große deutsche Unternehmen zu schützen.“ Notfalls werde der Staat Firmen damit auch teilweise oder ganz übernehmen, sagte Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU). Wenn Unternehmen größere Bedeutung für das Land hätten, verfüge die Regierung über den geeigneten Instrumentenkasten – allerdings werde die Bundesregierung sehr sorgfältig damit umgehen. Ökonomen und auch die Bundesregierung rechnen mit einer Rezession. Altmaier sagte, die Konjunktur könne deutlich einbrechen, der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) werde mindestens so hoch sein wie in der Finanz- und Bankenkrise 2009. Damals ging das BIP um 5,7 Prozent zurück.

Außerdem sollen Vermieter ihren Mietern nicht mehr kündigen dürfen, wenn diese wegen der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen können. Das gilt auch für kleine Läden. Kleine Unternehmen können auch bei anderen Zahlungen Aufschübe bekommen, um die Versorgung der Bevölkerung etwa mit Strom und Telekommunikationsleistungen sicherzustellen. Zugleich wird das Insolvenzrecht so gelockert, dass Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten länger arbeiten können. „Wir tun alles, um die wirtschaftliche Existenz der Menschen in der Corona-Krise zu sichern“, betonte Verbraucherministerin Christine Lambrecht (SPD). Bei der Versorgung mit Telefon und Internet oder Wasser und Strom dürfe es keine Unterbrechungen geben.

Aussetzung der EU-Schuldenregel

Im Kampf gegen die Krise werden zudem erstmals die europäischen Schulden- und Defizitregeln vorübergehend ausgesetzt. Dem stimmten die EU-Wirtschafts- und Finanzminister am Montag zu. Sie billigten den Vorschlag der EU-Kommission, die sogenannte Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu ziehen. Dies soll den EU-Staaten vorübergehend freie Hand für Hilfspakete für Unternehmen und Arbeitnehmer geben.

In Erwartung eines „schwerwiegenden Konjunkturabschwungs“ wegen der Coronavirus-Pandemie hatte die Kommission die Aktivierung der Klausel am Freitag vorgeschlagen. So sollen Mitgliedsstaaten alle „für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen“ ergreifen können, ohne gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu verstoßen, wie die Behörde dazu erklärte. Die Einigung muss noch formal von den 27 EU-Staaten bestätigt werden.

Der Pakt von 1997 legt fest, dass das Haushaltsdefizit höchstens drei Prozent und der Schuldenstand höchstens 60 Prozent der Wirtschaftskraft eines Landes betragen dürfen. Die „allgemeine Ausgleichsklausel“ wurde 2011 nach der Wirtschafts- und Finanzkrise eingefügt, um in akuten Krisensituationen mehr Handlungsspielräume zu erlauben.
